

Magd Gejche aus: daß diese sammt ihrem Manne „das Jahr“ gerichtet sei. Sie wurde ebenfalls auf der Leiter gemartert, 5 Stunden lang, damit sie auf die Herzogin bekennen sollte, die sie nie gesehen hatte, man band ihr, wie sie sagte, zur Folter dabei „die Zähne aus dem Maule“.

Damit schloß die Vernehmung der Zeuginnen, es waren zwar, wie die Herzogin feststellte, noch Joachim Brandes und das Zwergle mithergebracht, aber sie wurden nicht vorgeführt.

Noch am 31. December, Nachmittags 2 Uhr kam die Replik der Herzogin<sup>225)</sup> gegen die exceptio von Erich's Rätthen zum Vortrag und hierin wurde das durch die Verhöre gewonnene Material natürlich stark verwerthet. Insbesondere monierte man „Contrarietäten“ in den Ururichten der Frauen, z. B. daß die Warnische auf St. Johannis Nacht, die Hartleb an St. Walpurgis bei demselben Teufelstanz gewesen sein wollte. Die Beziehungen der Herzogin zur Hartleb wurde daraus erklärt, daß bei einem Landtag in Pattenzen Jürg Reiche im Hause der Hartleb daselbst gelegen habe und Sidonie deshalb die Hartleb habe fragen lassen, was Reiche wohl von ihrem Gemahl zu berichten wisse. Auch daß die Frau eines Wagenknechts der Herzogin, Hans Dalemann, zu Neustadt ergriffen, torquiert und, als man nichts von ihr erfahren, gestrichen und Landes verwiesen worden sei, erfährt man erst aus diesem Berichte. Endlich wurde der Brief der beiden Italiener (oben S. 16) von 1555 hier öffentlich produciert.

Am 3. Januar 1574 setzte man die Verhandlungen fort. Erich's Vertreter trugen eine Duplik<sup>226)</sup> vor, worin sie u. A. gegen den leßterwähnten Brief geltend machten: die beiden „Whalen“ seien dereinst als glaublose Landstreicher vom Herzog mit Ungnade verabschiedet worden. Die von den Vertretern Sidonie's hierauf beabsichtigte Triplika unterblieb auf Veranlassung der Commissare und man verhandelte am 4. und 5. Januar noch über die von Erich's Rätthen vorge-

<sup>225)</sup> Daselbst S. 97–114. Hannover XXIII, S. 165. — <sup>226)</sup> S. auch: Hannover XXIII, S. 199. Sie war die Folge einer Correspondenz zwischen den Delegierten und ihrem Herrn (31. December 1573, 1. Januar 1574): Hannover IX, S. 115 ff.